

Nur für den internen Gebrauch!

Häufig gestellte Fragen (FAQ) zu Genius Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Fragen

II. Fragen zur Flexibilität

III. Fragen zu Renditen

IV. Fragen zu Garantien



Sparte:

Lebensversicherung

Ansprechpartner:

Württembergische Lebensversicherung AG

Produktmanagement Leben
Marktanalyse & Strategie

Mail: leben-produktsupport@wuerttembergische.de

Stand:

Januar 2022

Nur zum internen Gebrauch!

Farbenlegende

Antwort gilt für:

Schicht 1

Schicht 2

Schicht 3



Häufig gestellte Fragen zu Genius Allgemeine Fragen

I. Allgemeine Fragen

1. Macht es Sinn jetzt in der Finanzkrise einzusteigen? Welche Rolle spielt das Timing?
2. Von welchen Parametern hängt die Aufteilung des Guthabens genau ab?
3. Wie hoch sind die Kosten beim Genius PrivatRente?
4. Wie wird der Kunde über den Stand seines Vertrages und über die jeweilige Guthabenaufteilung informiert?
5. Wann wurde der der Wertsicherungsfonds aufgelegt und wie lautet die WKN des „WSF“?
6. Kann der Kunde seine Altverträge auf Genius umstellen?
7. Genius und Protektor?
8. Wie werden interne Riesterwechsel (im W&W-Konzern) gehandhabt?
9. Was passiert wenn der Arbeitnehmer ausscheidet?
10. Wo kann die Jahresinfo eingegeben werden?
11. Wie erfolgt die bilanztechnische Zuordnung der Fondsanteile im Genius Strategie?
12. Warum werden Fondspolice nicht depotähnlich (z.B. monatlich) abgerechnet?
13. Was steckt hinter dem in Angebot bzw. in der Police genannten Rentenfaktoren?
14. Wie sieht es im WAF-Leistungsfall mit der Dynamik aus?
15. Zu welchem Termin werden Zuzahlungen oder Entnahmen bewertet/abgerechnet?

Häufig gestellte Fragen zu Genius Flexibilität & Vertragsgestaltung

II. Fragen zur Flexibilität / Vertragsgestaltung

16. Ist in steuerlicher Hinsicht bei Zuzahlung in den letzten Jahren vor Rentenbeginn etwas zu beachten?
17. Hat der Kunde die Möglichkeit den Stand seines Guthabens, abgesehen von der Jahresinfo zu erfragen?
18. Warum gibt es bei Einmalbeitrag keine Möglichkeit eine Zusatzversicherung mit abzuschließen?
19. Welche Kosten entstehen bei einer Teilkapitalentnahme?
20. Was passiert wenn der Kunde während der Rentengarantiezeit verstirbt?
21. Macht das Ablaufmanagement immer Sinn? Zum Beispiel bei steigenden Märkten?
22. Kann man Fix Plus wieder zurücknehmen?
23. Wann muss sich der Kunde für das „Ablaufmanagement 90“ und die fondgebundene Verrentung entscheiden?
24. Kann der Kunde schon bei Vertragsabschluß bei einem bestimmten erreichten Guthaben von X den „Fix Plus“ setzen? (Beispiel: Einmalzahlung 10.000EUR. Kunde wünscht bei Guthabenstand von 20.000 EUR den „Fix Plus“)
25. Ist die Rentengarantiezeit auch während der Laufzeit änderbar? (z.B. von 10 Jahre auf 20 Jahre)
26. Was passiert bei Beitragsfreistellung?
27. Können die Beiträge bei Genius Bestandsverträgen erhöht werden?
28. Kann man einen Genius gegen Einmalbeitrag mit Eintrittsalter 60 und Rentenübergang 65 über den flexiblen Rentenbeginn vorziehen? Der Tarif sieht ja Mindestaufschubdauer von 5 Jahren vor.
29. Wie sind die Rahmenbedingungen (steuerliche Behandlung), wenn ein Kunde (Alter 60) aus einem Tarif ARE mit Aufschubdauer z.B. 10 Jahre, ab dem 66. LJ in fünf Jahresraten das Guthaben entnimmt?
30. Was passiert, wenn die Mindestbeiträge nicht mehr aufgebracht werden können (z.B. bei Schwangerschaft, Arbeitslosigkeit)?
31. Ist es für einen Genius-Riester-Vertrag zulässig, im Laufe des Vertragslebens den Eigenbeitrag unter den laufzeitabhängigen Mindestbeitrag zu senken?
32. Ist die Umschichtung des bestehenden Fondsguthabens (Shift) bzw. die Änderung der zukünftigen Besparung (Switch) formlos möglich?

Häufig gestellte Fragen zu Genius Flexibilität & Vertragsgestaltung

33. Wie flexibel ist Genius bei einer Kapitalentnahme?
34. Wie wird eine evtl. Kürzung des Auszahlungsbetrages beim Liquivorteil behandelt
35. Kapitalentnahme in der Aufschubdauer: Macht es einen Unterschied, ob das Kapital aus dem Wertsicherungsfonds bzw. dem Deckungskapital, oder dem/n freien Fond/s entnommen wird?
36. Ist die Zu- oder Abwahl der Beitragsgarantie in der Aufschubdauer möglich?

Häufig gestellte Fragen zu Genius Renditen

III. Fragen zu Renditen

37. Wie werden die Überschüsse verwendet?
38. Welche Fondskosten entstehen bei Genius?
39. Ändert sich bei Vorziehen der Leistung oder Beitragsfreistellung der garantiert Rentenfaktor (insbesondere die Zugrundelegung neuer Rechnungsgrundlagen / Sterbetafeln etc.)
40. Wertsicherungsfonds: Warum nimmt man Indizes in etablierten Wirtschaftsregionen?
41. Tragen wir innerhalb des Wertsicherungsfonds ein Währungsrisiko, da auch in den US-Amerikanischen STX USA500 ESG-X investiert wird?
42. Was muss aus steuerlicher Sicht bei einer Teilkapitalentnahme berücksichtigt werden?
43. Welche Rechnungsgrundlagen gelten für Zuzahlungen?
44. Wie oft erfolgt bei der Genius-Strategie eine Anpassung (Rebalancing)?
45. Wo ist die Aufteilung des Guthabens (DK, WSF und FF) ersichtlich?

Häufig gestellte Fragen zu Genius Garantien

IV. Fragen zu Garantien

46. Wird der Topf der freien Fonds zur Garantiehinterlegung mit einbezogen?
47. Wann wäre es denkbar, dass die Württembergische Lebensversicherung AG bezüglich der Garantie einspringt?
48. Wann wird der Fix Plus wirksam?
49. Bei Fix Plus: Wohin fließt das gesichertes Kapital? Profitiert der Kunde weiter an eventuell steigenden Märkten? Wann macht wiederholtes einlocken Sinn?
50. Kann bei der Garantieform Beitragsgarantie & Garantieplan auch eine Beitragsgarantie kleiner als 80% gewählt werden?
51. Kombination von Garantieplan & Fix Plus – welche Auswirkung hat Fix Plus auf einen bereits vereinbarten Garantieplan?
52. Was passiert mit den Garantien bei Beitragsfreistellung / Beitragsreduzierung bzw. Teilentnahmen?
53. Wird bei einer Entnahme in der Aufschubzeit die Beitragsgarantie gemindert?
54. Genius wurde mit Garantieplan abgeschlossen. Zum vereinbarten Rentenbeginn wird die Flexphase "in Anspruch genommen". Werden weitere Zugewinne über den Garantieplan (immer wieder 100%) automatisch abgesichert?
55. Kann der Garantieplan auch nachträglich eingeschlossen werden?
56. Warum gibt es keine Beitragsgarantie die höher als 90% ist?
57. Kann Fix Plus allein vom Arbeitgeber ohne Zustimmung des Arbeitnehmers beantragt werden?
58. Verringert sich das Rentengarantiekapital bei einer Kapitalentnahme?
59. Wie sieht es mit dem garantierten Beitrag bei einem vorgezogenen Rentenbeginn (min. 60 LJ) aus?

Genius FAQ

1. Macht es Sinn jetzt in der Finanzkrise einzusteigen? Welche Rolle spielt das Timing?

Über lange Laufzeiten sind Aktienanlagen immer noch die Anlageform mit dem attraktivsten Renditepotenzial. Die Vergangenheit zeigt zudem (s. Grafik), dass auf starke Kurseinbrüche immer wieder auch Phasen der Kurserholung folgten.

Mit Genius kann man zudem die Absicherung der erreichten Guthaben flexibel an die Aussichten auf den Kapitalmärkten anpassen.



Timing: bei regelmäßiger laufender Beitragszahlung ist der Zeitpunkt des Einstiegs nicht so entscheidend, da sich bei schwankenden Kursen auch positive Effekte ergeben können (Cost-Average-Effekt).

Bei Einmalbeiträgen ist der Einstiegszeitpunkt wichtiger und gewinnt zunehmend an Bedeutung, je kürzer die gewählte Vertragslaufzeit ist. Durch die verschiedenen Garantieförm von Genius (Beitragsgarantie, Garantieplan, Fix Plus Guthabensicherung, Ablaufmanagement "Garantie") können jedoch die Auswirkungen der Schwankungen an den Kapitalmärkten abgefedert werden.

(Gilt für alle 3 Schichten)

2. Von welchen Parametern hängt die Aufteilung des Guthabens genau ab?

Die Aufteilung hängt von vielen verschiedenen Parametern ab, vor allem

- von der Kursentwicklung des Wertsicherungsfonds und ggf. der freien Fonds
- von der gewählten Garantieförm und der Entwicklung der Garantieleistungen bzw. der aktuellen Höhe des Garantieguthabens
- von den eingeschlossenen Risikoleistungen (Mindest-Todesförmleistung, Waisen-Zusatzversicherung)
- von der Gesamtlaufzeit des Vertrags
- von der Restlaufzeit des Vertrags nach Umschichtung
- von der Zahlungsweise (Einmalbeitrag / laufende Beitragszahlung)

Die Aufteilung wird laufend (monatlich) für jeden Kunden angepasst, um die Anlage zeitnah an die Börsensituation anzupassen.

Besonderheit: Bei Umschichtungen in das Deckungskapital gibt es eine Haltezeit von 12 Monaten. Damit wird die Gefahr von weiteren kurzfristigen „Verlusten“ gemindert.

(Gilt für alle 3 Schichten)

3. Wie hoch sind die Kosten beim Genius?

Die eingerechneten Abschluss-, Verwaltungs- u. Fondskosten sind im jeweiligen Produktinformationsblatt (PIB) unter Punkt 3 ersichtlich. Das PIB können Sie individuell für jedes Angebot erzeugen.

Die Auswirkung der Kosten auf die Wertentwicklung wird mit Hilfe der Effektivkosten (Gesamtkostenquote) dargestellt.

- Kosten bei Umschichtungen

Für Umschichtungen werden keine Kosten berechnet, dies ist bereits in den eingerechneten Vertragskosten bei Genius berücksichtigt.

- Kosten des Wertsicherungsfonds

Jeder Wertsicherungsfonds erhebt eine jährliche Managementgebühr, unabhängig davon, ob die Absicherung über ein optionsbasiertes Modell (wie Zero-Cost-Collar) oder ein CPPI Modell durchgeführt wird. Bei Genius muss der Fondsmanager ja z.B. die entsprechenden Positionen aus den Indizes ordern, die Optionen aushandeln etc..

Der Marktvergleich mit anderen Wertsicherungsfonds zeigt, dass wir uns mit den jährlichen Effektivkosten von aktuell 0,25% p.a. sehr günstig sind.


(Gilt für alle 3 Schichten)

4. Wie wird der Kunde über den Stand seines Vertrages und über die jeweilige Guthabenaufteilung auf die drei Töpfe informiert?

Der Kunde wird im Rahmen der Jahresinformation über die Guthabenaufteilung informiert. Dort ist auch die Information über die Aufteilung der freien Fonds enthalten.


(Gilt für alle 3 Schichten)

5. Wann wurde der Wertsicherungsfonds aufgelegt und wie ist die WKN des WSF?

Der WSF wurde am 1.7.09 aufgelegt. Die WKN lautet A0RA04. Die ISIN DE000A0RA046. Der Fonds wird nicht im freien Publikumsverkehr verkauft und kommt vorerst nur im Genius zum Einsatz. Ein freier Verkauf könnte den Sinn und Zweck des Wertsicherungsfonds unterlaufen.


(Gilt für alle 3 Schichten)

6. Kann der Kunde Altverträge auf Genius umstellen?

Eine Umstellung von Altтарifen in der Form, dass

- der alte Tarif beitragsfrei gestellt bzw. gekündigt wird und
- die Beiträge in einen neuen Genius

gezahlt werden, ist nicht erwünscht, da dies weder im Kunden- noch im Unternehmensinteresse liegt. Hierbei bezahlt der Kunde bekanntermaßen doppelte Abschlussgebühren. Außerdem würden wir bei Verträgen, die vor dem 01.01.2005 abgeschlossen wurden, für den Kunden den steuerlichen Vorteil schmälern.

Unser erstes Interesse liegt daher in neuer Vertriebsleistung und damit echtem Neugeschäft und messbarem Mehrwert für das Unternehmen. Dem vereinbarten Grundsatz *kein Storno für Neugeschäft* müssen wir treu bleiben.

Sollte in der individuellen Situation des Kunden mit einer FLIP oder FLIR jetzt ein höherer Sicherheitsbedarf entstanden sein, empfehlen wir das Shiften in wertsichere Fonds.


(Gilt für alle 3 Schichten)

7. Genius und Protektor?

Unter der Annahme, dass Protektor unsere Verträge "übernimmt",

- was ist die Konsequenz für den Kunden?

Die Garantiezusage für den Kunden und die AVB, inklusive der Optionen die sie enthalten, gelten unverändert. Die monatliche dynamische Aufteilung des Guthabens (= Umschichtung) wird ebenfalls nach dem gleichen System stattfinden wie vorher. Die neue Überschussbeteiligung für die Zukunft würde von Protektor festgelegt und ggf. geringer ausfallen als vorher oder auch (zeitweise) ganz entfallen. Überschussanteile, die bereits dem Vertrag gutgeschrieben wurden, bleiben erhalten. Die Entwicklung der Finanzmärkte würde sich genau wie vorher auf die Entwicklung seiner Fonds auswirken.

- womit kann der Kunde rechnen (Geldleistung)?

Die Geldleistung, die der Kunde erhält, hängt weiterhin stark von seiner gewählten Garantie und der Entwicklung an den Finanzmärkten ab. Bei kurzen Restlaufzeiten und hohen Garantien wird sich die geänderte Überschussbeteiligung stärker auswirken als bei großen Restlaufzeiten oder geringen Garantien. Es ist sogar möglich, dass sich eine Änderung des Zinsüberschuss gar nicht auf die Kapitalauszahlung des Genius Vertrags auswirkt, z.B. falls der Vertrag vollständig in den Wertsicherungsfonds oder in freie Fonds investiert ist.

- was passiert mit dem Fondsguthaben?

Für das Guthaben in den Fonds liegen die Chancen und Risiken unverändert beim Kunden. Für das Guthaben im WSF sind die Risiken durch die Anlagestrategie und die Zusicherung in den AVB für den Kunden begrenzt.

Das Fondsguthaben ist durch den Wechsel nicht betroffen. Es unterliegt aber weiterhin den Entwicklungen der Märkte in denen die jeweiligen Fonds investiert sind. Es kann also auch bei einer Übernahme durch Protektor positiv sein. Durch die Umschichtung wird die Aufteilung monatlich den Entwicklungen der Finanzmärkte und der Garantien des Vertrags angepasst.

Genius FAQ

- was passiert, wenn der Kunde durch die Übertragung Panik bekommt und den Vertrag kündigt? Was erhält er dann?

Er erhält den dann aktuellen Rückkaufswert mindestens den garantierten Rückkaufswert. D.h. abgesehen vom Stornoabzug und Selektionsabschlag, welche durch die AVB festgelegt sind, werden dem Kunden das gesamte Fondsguthaben und das Deckungskapital, die in dem Vertrag enthalten sind und auf seinen Beiträgen, den zugeteilten Überschüssen sowie den Wertentwicklungen der Fonds beruht, ausgezahlt.

Es ist Sinn und Zweck der Protektor Lebensversicherungs-AG der Schutz der Versicherten.

Für weitere Informationen beachten Sie bitte folgenden Link:

<http://www.protektor-ag.de/auffanggesellschaft/kundenservice/faq/64.aspx#faq02>

 (Gilt für alle 3 Schichten)

8. Wie werden interne Riesterwechsel (im W&W-Konzern) gehandhabt?

Der Wechsel von einem WL-Riester auf einen Wohnriester ist möglich. Die Vorgehensweise ist die gleiche wie bei einem externen Wechsel. Der Vertrag wird aufgelöst und das Guthaben auf den Neuvertrag übertragen. Bei einem internen Wechsel entfällt die Gebühr für den Anbieterwechsel! Der Wechsel von einem Wohnriester auf eine WL-Riester ist nicht mehr möglich, da dieser im Neugeschäft nicht mehr angeboten wird.

Nicht möglich ist der Wechsel von einem Riester klassisch auf klassisch (unterschiedliche Tarifgenerationen) oder Fondsrriester auf Genius-Riester.

Nicht gewünscht und im Regelfall auch für den Kunden nachteilig:

Wechsel vom klassischen Riester auf einen Genius-Riester.

Es fallen wieder Abschlusskosten an und für den Neuvertrag gilt ggf. ein niedrigerer Rechnungszins. Gleichzeitig entsteht ein erheblicher manueller Aufwand ohne Neugeschäft zu generieren.

 (Gilt für alle 3 Schichten)

9. Was passiert wenn der Arbeitnehmer ausscheidet?

Im Zuge der VN-Übertragung auf die VP wird der Vertrag zunächst sofort beitragsfrei gestellt. Wünscht die VP eine beitragspflichtige Fortführung, wird der Vertrag ab diesem Zeitpunkt entsprechend beitragspflichtig fortgeführt.

 (Gilt nur für Schicht 2)

10. Wo kann die Jahresinfo eingegeben werden?

Die Jahresinfo ist im AAP-Tagebuch des Kunden abgelegt. Weitere Informationen gibt es auch über die AAP-Hotline.


(Gilt für alle 3 Schichten)

11. Wie erfolgt die bilanztechnische Zuordnung der Fondsanteile im Genius Strategie?

Die Anteile der Kunden am Genius Strategie liegen - wie im Übrigen alle anderen FLV-Anteile auch - im sogenannten Anlagestock des Sicherungsvermögens (vgl. §54(b), VAG). Der Fonds selber ist natürlich auch ein Sondervermögen. Eigentlich gibt es tatsächlich keinen Unterschied zu den übrigen FLV-Anteilen, abgesehen von der zusätzlichen WL-Garantie.


(Gilt für alle 3 Schichten)

12. Warum werden Fondspolizen nicht depotähnlich (z.B. monatlich) abgerechnet?

Wir haben uns ganz bewusst so positioniert, dass wir bei den Fondsgebundenen Versicherungen der Logik einer echten Versicherung folgen und nur einmal im Jahr einen "Kontenstand" erstellen.

Dieser weist aber lediglich die zum Stichtag (Jahrestag) im Vertrag vorhandenen Fondsanteile mit Kursdatum und Wert aus. Es ist nicht ersichtlich, ob und zu welchem Zeitpunkt ggf. Anteile aus einer Fondsausschüttung innerhalb des vergangenen Versicherungsjahres hinzugekommen sind.

Alle fondsgebundenen Versicherungen (von FLIP bis Genius) werden bei den Ausschüttungen gleich behandelt. Sobald uns die Asset über einen Fondsausschüttungstermin informiert, werden die Dividenden pro Anteil auf die Bestandsanteile aller betroffenen Versicherungsverträge maschinell aufgeteilt. Ab diesem Zeitpunkt ist dann der Anteilswert der Fonds um die ausgeschütteten Anteile in jeder betroffenen Versicherung erhöht.


(Gilt für alle 3 Schichten)

13. Was steckt hinter dem in Angebot bzw. in der Police genannten Rentenfaktoren?

- Bei der konventionellen Verrentung wird bereits bei Vertragsabschluss ein garantierter Rentenfaktor je 10.000 EUR des bei Rentenbeginn erreichten Rentengarantiekapitals garantiert.
- Aus dem garantierten Rentenfaktor multipliziert mit dem maßgeblichen altersabhängigen Prozentsatz ergibt sich die Rente, die wir bei Vertragsabschluss je 10.000 EUR des bei Rentenbeginn vorhandenen Gesamt-Guthabens (ohne Berücksichtigung der Schlussüberschussanteile und der Beteiligung an den Bewertungsreserven) garantieren. Der maßgebliche altersabhängige Prozentsatz entspricht dem rechnungsmäßigen Alter*) der versicherten Person zum Rentenbeginn.
- Der garantierte Rentenfaktor ist im Versicherungsschein angegeben. Er gilt nicht bei fondsgebundener Verrentung.
- Bei Rentenbeginn berechnen wir aus dem vorhandenen Gesamt-Guthaben und dem mit den dann gültigen Rechnungsgrundlagen ermittelten Rentenfaktor die Höhe der Rente, wobei die garantierte Rente (siehe oben) nicht unterschritten werden kann. Die so ermittelte Rente ist garantiert und reduziert sich während der gesamten Rentenphase nicht.
- Damit Genius steuerlich als Rentenprodukt anerkannt wird, ist ergänzend die Ausweisung eines garantierten Rentenfaktors auf die gesamte Ablaufleistung zwingend notwendig. Deshalb wird im Produktinformationsblatt noch der Mindestrentenfaktor mit ausgewiesen.


(Gilt für alle 3 Schichten)

14. Wie sieht es im WAF-Leistungsfall mit der Dynamik aus?

Der WAF-Leistungsfall ist in den Dynamik-AVB (Anhang der AVB zur Genius PrivatRente), § 5 Abs. 5 wie folgt geregelt:

Ist in Ihrer Versicherung eine Waisen-Zusatzversicherung mit eingeschlossen, erfolgen keine Erhöhungen, solange aus der Waisen-Zusatzversicherung Leistungen erbracht werden.


(Gilt nur für Schicht 3)

15. Zu welchem Termin werden Zuzahlungen oder Entnahmen bewertet/abgerechnet?

Umschichtungen und Abrechnungen erfolgen immer zu einem der 12 Stichtage (jeweils Monats-erster). Für die Ermittlung des Wertes des Fondsguthabens gilt der auf den Tag des Eingangs der Meldung folgende Tag, frühestens der letzte Börsentag des Monats.

16. Ist in steuerlicher Hinsicht bei Zuzahlungen in den letzten Jahren vor Rentenbeginn etwas zu beachten?

Ja, bei einer hohen Beitragsgarantie ist in den letzten Jahren die Zuzahlung aus aktuariellen Gründen beschränkt. Details sind in den AVB §14.

BAV Direktversicherung / Pensionskasse: Zuzahlung bis zur steuerlichen Fördergrenze möglich. Zuzahlungen in den letzten 3 Jahren wegen 100% Beitragsgarantie nur eingeschränkt möglich.

 (Gilt für alle 3 Schichten)

17. Hat der Kunde die Möglichkeit den Stand seines Guthabens, abgesehen von der Jahresinfo zu erfragen, bzw. nachzuschauen?

Ja, der Kunde hat kann sich jederzeit in der Bestandsverwaltung nach seinem Vertragsstand erkundigen. Ebenso hat der Außendienstmitarbeiter die Möglichkeit im AAP das Fondguthaben zum 1. des Vormonates abzurufen.

 (Gilt für alle 3 Schichten)

18. Warum gibt es beim Einmalbeitrag (Privat u. Basis) keine Möglichkeit eine Zusatzversicherung mit abzuschließen?

Die Zusatzversicherungen haben alle mit Beitragsfreistellung* zu tun. Die BUZ versichert die Beitragsfreistellung* bei Berufsunfähigkeit, die WAF die Beitragsfreistellung* bei Tod des Versorgers.

Beitragsfreistellung* macht nur bei laufender Beitragszahlung Sinn.

Berufsunfähigkeitsrente ohne Beitragsfreistellung* sieht der Tarif nicht vor. (Dies war auch bei den alten Tarifen so und ist im klassischen Tarifspektrum nicht anders.)

**(Beitragsfreistellung = interne Weiterbesparung der Vertrages durch die Württembergische)*

 (Gilt für alle 3 Schichten)

19. Welche Kosten entstehen bei einer Teilkapitalentnahme?

Eine Teilkapitalentnahme ist grundsätzlich möglich. Allerdings darf das verbleibende Gesamtguthaben den Mindestbetrag von einem Jahresbeitrag bzw. mindestens 2.000 EUR nicht unterschreiten. Bezüglich evtl. Kosten ist zu unterscheiden, aus welchen Töpfen die Entnahme erfolgt.

- Eine Entnahme aus dem Guthaben der freien Fonds ist jederzeit kostenlos möglich und hat keine Auswirkungen auf die Garantieleistungen. Wie bisher ist also bei einer reinen Fondsgebundenen Versicherung ohne Garantieguthaben die Entnahme weiterhin kostenlos (ohne Stornoabschlag)
- Sobald Kapital aus dem Wertsicherungsfonds und dem konventionellen Deckungsstock entnommen wird, müssen die versicherten Leistungen angepasst werden.

Genius FAQ

In diesem Fall handelt es sich rechtlich um keine Fondsentnahme, sondern um eine Teilkündigung. Das Garantie-Guthaben zum Rentenbeginn wird dann neu berechnet und es wird ein anteiliger Stornoabschlag fällig. Die Höhe des Abschlags richtet sich danach, wie stark die Garantie reduziert werden muss.


(Gilt für alle 3 Schichten)

20. Was passiert wenn der Kunde während der Rentengarantiezeit verstirbt?

Stirbt die versicherte Person während der Rentengarantiezeit, wird bei konventioneller Verrentung die Rente bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit in voller Höhe weitergezahlt.

Hat der Kunde die fondsgebundene Verrentung gewählt, wird der Barwert der bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit ausstehenden Renten **in eine konventionelle Rente für die verbleibende Rentengarantiezeit umgewandelt**. Die Renten werden nur weitergezahlt, sofern sie nicht bereits in einem Betrag diskontiert ausgezahlt wurden.

BAV Direktversicherung / Pensionskasse: Die Rente wird weitergezahlt an berechnigte Hinterbliebene (Ehegatte, Lebensgefährte, Kinder). Sind keine berechnigte Hinterbliebene vorhanden, wird in Form eines Sterbegelds (einmalig bis zu 8.000 EUR) an sonstige Hinterbliebene ausgezahlt.


(Gilt für alle 3 Schichten)

21. Macht das Ablaufmanagement immer Sinn? Zum Beispiel bei steigenden Märkten?

In Zeiten volatiler Märkte würden wir den Kunden das Ablaufmanagement grundsätzlich immer empfehlen. Wenn innerhalb des 5-jährigen Ablaufmanagements die Kurse nur steigen, wird der Kunde natürlich einen gewissen Renditeverlust erleiden, da zum Ende der Vertragslaufzeit zunehmend in das Deckungskapital umgeschichtet wird.

Andererseits würde ein ungebremster, massiver Kurseinbruch am Ende der Vertragslaufzeit zu weit höheren Verlusten für den Kunden und damit auch zu einer hohen Unzufriedenheit der Kunden führen. Das intelligente Ablaufmanagement Garantie Genius ist zudem so konzipiert, dass der Kunde bei Beginn des Ablaufmanagements von Kurssteigerungen weiterhin profitieren kann und am Ende der Vertragslaufzeit vor Kursverlusten weitgehend geschützt ist.

Zudem kann das Ablaufmanagement auch nachträglich geändert oder ausgeschlossen werden. Sie können also flexibel auf die Wünsche der Kunden oder veränderte Bedingungen an den Kapitalmärkten reagieren.


(Gilt für alle 3 Schichten)

22. Kann man Fix Plus wieder zurücknehmen?

Eine Senkung der Garantie, d.h. die Möglichkeit einen FIX Plus zurück zu nehmen, ist dem Kunden vertraglich nicht zugesichert. Auf Anfrage ist eine Rücknahme möglich, diese muss jedoch kunden- bzw. vertragsindividuell geprüft und durch die Württembergische Leben bewilligt werden.

Hierbei gilt es aus Kundensicht folgendes zu beachten:

Hinter einem Garantiewunsch des Kunden steht in der Regel eine langfristige Absicht, ein vorhandenes Sicherheitsbedürfnis zu decken und somit einen Erhalt der Garantie zum Rentenbeginn zu sichern.

Das Guthaben des Kunden wäre nach einer Rücknahme der Garantie* sofort den Schwankungen des Kapitalmarktes unterworfen.

Genius FAQ

Dies bedeutet für den Kunden das Risiko, im schlimmsten Fall enorme Verluste in Kauf nehmen zu müssen, was **nicht** dem Sicherheitsbedürfnis des Kunden entspräche.

Kunden welche den Markt selbst beobachten und auf Basis eigener Zukunftseinschätzungen ihr Kapital managen möchten und unter den genannten Bedingungen nicht die Option „Fix Plus“ in Anspruch nehmen möchten, besteht alternativ auch die Möglichkeit das Kapital kurzfristig in schwankungs- ärmere Fonds zu shiften.

In der Breite besteht somit kein nachvollziehbarer Grund eine Garantieabsenkung vorzunehmen.

*Sofern keine weitere Garantievariante mit uns vereinbart wurde.


(Gilt für alle 3 Schichten)

23. Wann muss sich der Kunde für das „Ablaufmanagement 90“ und die fondgebundene Verrentung entscheiden?

Der Kunde kann sich 5 Jahre vor Ablauf für das Ablaufmanagement 90 entscheiden. Bei der Wahl der Verrentungsform kann sich der Kunde theoretisch bis zum letzten Tag vor Rentenbeginn Zeit lassen.

Grundsätzlich gilt bei Vertragsabschluss die konventionelle Verrentung als vereinbart. Sofern sich der Kunde nicht für die fondgebundene Verrentung um entscheidet, wird diese zum Rentenbeginn durchgeführt.


(Gilt für alle 3 Schichten)

24. Kann der Kunde schon bei Vertragsabschluß bei einem bestimmten erreichten Guthaben von X den "Fix Plus" setzen? (Beispiel: Einmahlzahlung 10.000 €. Kunde wünsch bei Guthabenstand von 20.000€ "Fix Plus")

Nein, eine automatische Renditezielvorgabe ist nicht möglich.


(Gilt für alle 3 Schichten)

25. Ist die Rentengarantiezeit auch während der Laufzeit änderbar? (z.B. von 10 Jahren auf 20 Jahre oder auch von 15 Jahre auf 10 Jahre).

Eine Änderung der Rentengarantiezeit während der Laufzeit ist generell nicht vorgesehen. Im Einzelfall wird geprüft, ob solch einem Wunsch entsprochen werden kann.


(Gilt für alle 3 Schichten)

26. Was passiert bei Beitragsfreistellung?

Bei einer Beitragsfreistellung entfällt die Mindest-Todesfall-Leistung und die Waisenzusatzversicherung. Das bereits erreichte Garantie-Guthaben zum ersten vorgesehenen Rentenbeginn bleibt erhalten (siehe AVB). Dieses kann abhängig vom Zeitpunkt der Beitragsfreistellung geringer sein als die Summe der gezahlten Beiträge.

Somit bleibt dem Kunden das erreichte Garantie-Guthaben zum Rentenbeginn erhalten.

Genius FAQ

Das Gesamtguthaben wird allerdings um einen Abzug sowie um rückständige Beiträge herabgesetzt.

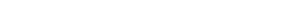
Kurzfristige Beitragsfreistellung: Sofern ein Gesamt-Guthaben von 2.000 EUR nicht erreicht ist, können Sie eine befristete Beitragsfreistellung für maximal 3 Jahre beantragen. Nach Beendigung der befristeten Beitragsfreistellung haben Sie die Möglichkeit, die während der beitragsfreien Zeit nicht gezahlten Beiträge in Form einer einmaligen Zuzahlung oder in maximal 6 Monatsraten in den Vertrag einzuzahlen.

BAV Direktversicherung / Pensionskasse: Eine dauerhafte Beitragsfreistellung ist dann möglich, wenn das Betriebsrentengesetz eine Kündigung nicht zulässt. Dies gilt auch für Gesamt-Guthaben unter 2.000 EUR.


(Gilt für alle 3 Schichten)

27. Können die Beiträge bei Genius Bestandsverträgen erhöht werden?

Grundsätzlich ja, aber nur bei gleicher Tarifgeneration mit gleichem Rechnungszins.


(Gilt für Schicht 1 und 3)

28. Kann man einen Genius gegen Einmalbeitrag mit Eintrittsalter 60 und Rentenübergang 65 über den flexiblen Rentenbeginn vorziehen? Der Tarif sieht ja eine Mindestaufschubdauer von 5 Jahren vor!?

In diesem geschilderten Fall (Tarif FRHE mit Eintrittsalter 60 und Aufschubzeit 5 Jahre) kann von der Vorverlegung des Rentenbeginns Gebrauch gemacht werden.

Hierfür sind folgende Dinge zu beachten:

- der Vertrag muss bei Vorverlegung des Rentenbeginns **mindestens 1 Jahr gelaufen** sein.
- die im Angebot ausgesprochenen **Garantien** gelten zum vereinbarten Rentenbeginn und werden **bei Vorverlegung des Rentenbeginns gekürzt**.
- die im Angebot ausgegebenen **Rentenfaktoren** werden ebenfalls bzgl. des vorgezogenen Rentenbeginns **neu kalkuliert**.
- Die Mindestrente muss erreicht sein.


(Gilt für alle 3 Schichten)

29. Wie sind die Rahmenbedingungen (steuerliche Behandlung), wenn ein Kunde (Alter 60) aus einem Tarif FRHE mit Aufschubdauer z.B. 10 Jahre, ab dem 66. LJ in fünf Jahresraten das Guthaben entnimmt?

Die in den Entnahmen anteilig enthaltenen Erträge sind voll abgeltungssteuerpflichtig, da die Entnahme vor dem Ablauf von 12 Jahren erfolgte.

Genius FAQ

Wären bei Entnahme die Voraussetzungen für die Halbertragsbesteuerung erfüllt:

- vollendetes 62. Lebensjahr und
- 12 Jahre Laufzeit seit Abschluss würde die Halbertragsbesteuerung greifen.

In diesem Beispiel - 5 Teilkapitalauszahlungen ab Rentenbeginn:

Alter 70 - Abgeltungssteuer, da noch keine 12 Jahre

Alter 71 - Abgeltungssteuer, da noch keine 12 Jahre

Alter 72 - Halbertragsbesteuerung, da vollendetes 62. LJ und 12 Jahre seit Abschluss vergangen

Alter 73 - Halbertragsbesteuerung, da vollendetes 62. LJ und 12 Jahre seit Abschluss vergangen

Alter 74 - Halbertragsbesteuerung, da vollendetes 62. LJ und 12 Jahre seit Abschluss vergangen

 
(Gilt nur für Schicht 3)

30. Was passiert, wenn die Mindestbeiträge nicht mehr aufgebracht werden können (z.B. bei Schwangerschaft, Arbeitslosigkeit)?

Eine Beitragsfreistellung ist bei Riester immer möglich. Eine Reduktion unter den Mindestbeitrag aber nicht.

 
(Gilt nur für Schicht 2)

31. Ist es für einen Genius-Riester-Vertrag zulässig, im Laufe des Vertragslebens den Eigenbeitrag unter den laufzeitabhängigen Mindestbeitrag zu senken?

In folgenden Ausnahmefällen ist das möglich:

- a) bei geringerem Verdienst (z. B. wegen Teilzeit).
- b) bei Erhöhung der Zulagen aufgrund Geburt mehrerer Kinder, und zwar in dem Maße, dass Zulagen und Mindesteigenbeitrag in Summe den Förderhöchstbeitrag überschreiten.

In den beiden genannten Fällen ist es beim Genius-Riester zulässig, den Beitrag so zu reduzieren, dass trotzdem die vollen Zulagen gewährt werden. Dabei darf der Beitrag aber nicht unter den Mindesteigenbeitrag für Langläufer (60,- Euro pro Jahr) gesenkt werden.

 
(Gilt nur für Schicht 2)

32. Ist die Umschichtung des bestehenden Fondsguthabens (Shift) bzw. die Änderung der zukünftigen Besparung (Switch) formlos möglich?

Nein, die Umschichtung des bestehenden Fondsguthabens (Shift) sowie die Änderung der zukünftigen Besparung (Switch) sind nicht formlos möglich. Für diese Vorgänge ist das Formular Shift/Switch zu verwenden.

     
(Gilt für alle 3 Schichten)

33. Wie flexibel ist Genius bei einer Kapitalentnahme?

Mit Genius bleibt ist man in jeder Lebensphase liquide:

- Ansparphase: kurzfristige Entnahmen bis auf 2.000 € Gesamtguthaben aber mind. ein Jahresbeitrag.
- Rentenphase: Liquiditätsvorteil

 
(Gilt nur für Schicht 3)

Genius FAQ

34. Wie wird eine evtl. Kürzung des Auszahlungsbetrages beim Liquivorteil behandelt?

Der aus dem Vertrag zu versteuernde Ertrag verringert sich entsprechend. Im Extremfall kann dies sogar zu negativen Kapitalerträgen führen. Diese können dem Kunden bescheinigt werden.

 
(Gilt nur für Schicht 3)

35. Kapitalentnahme in der Aufschubdauer: Macht es einen Unterschied, ob das Kapital aus dem Wertsicherungsfonds bzw. dem Deckungskapital, oder dem/n freien Fond/s entnommen wird?

Bei einer Entnahme aus dem Wertsicherungsfonds und dem aus der Beitragszahlung abgeleiteten konventionellen Deckungskapital wird das Garantie-Guthaben und das Rentengarantiekapital zum Rentenbeginn neu berechnet und es wird ein Abzug fällig.

Bei Entnahme aus den freien Fonds wird das Rentengarantiekapital nicht reduziert.

     
(Gilt für alle 3 Schichten)

36. Ist die Zu- oder Abwahl der Beitragsgarantie in der Aufschubdauer möglich?

Nein, die Beitragsgarantie kann nur bei Abschluss gewählt werden. Ein Ausschluss ist nicht möglich.

     
(Gilt für alle 3 Schichten)

Genius FAQ

37. Wie werden die Überschüsse verwendet?

Die Überschüsse (nicht nur Zins, sondern auch Kosten- und Risikoüberschüsse) gehen in das Gesamtguthaben ein.

 (Gilt für alle 3 Schichten)

38. Welche Fondskosten entstehen bei Genius?

Kosten beim Wertsicherungsfonds:

Die aktuellen effektiven jährlichen Kosten betragen 0,25 Prozent.

Kosten in den Freien Fonds:

Die Kosten werden jeweils auf den Factsheets ausgewiesen.

Fazit:

Bei Fonds im Rahmen von Genius fallen die üblichen Verwaltungskosten und sogenannte Transaktionskosten an. Den sonst üblichen Ausgabeaufschlag (i.d.R. 3% - 5%) spart sich der Kunde im Rahmen von Genius.

 (Gilt für alle 3 Schichten)

39. Ändert sich bei Vorziehen der Leistung oder Beitragsfreistellung der garantierte Rentenfaktor (insbesondere die Zugrundelegung neuer Rechnungsgrundlagen/ Sterbetafeln, etc.)

- AVB §1 Absatz 11: "Zum vorverlegten Rentenbeginn haben das Garantie-Guthaben und der garantierte Rentenfaktor einen geringeren Wert als im Versicherungsschein dokumentiert ist. Die Höhe der Rente wird dann neu bestimmt.

Der garantierte Rentenfaktor wird bei einer Vorverlegung des Rentenbeginns mit den Rechnungsgrundlagen des im Versicherungsschein ausgewiesenen garantierten Rentenfaktors unter Berücksichtigung des geringeren Alters bei Rentenbeginn neu bestimmt."

Sobald der Rentenbeginn somit vorverlegt oder auch nach hinten verschoben wird, wird der garantierte Rentenfaktor neu berechnet.

- Bei einer Beitragsfreistellung ändert sich der garantierte Rentenfaktor nicht.

Wichtig: Wenn nach einer Beitragsfreistellung von beispielsweise einem Jahr der Vertrag ganz normal weiter geführt wird, setzt der Garantieplan wieder da ein, wo er wäre, wenn keine Beitragsfreistellung vorgenommen worden wäre. Der Garantieplan läuft unabhängig von der Beitragszahlung weiter.

 (Gilt für alle 3 Schichten)

40. Wertsicherungsfonds: Warum nimmt man Indizes in etablierten Wirtschaftsregionen?

Zum einen erreichen wir dadurch eine hohe Streuung / breitere Diversifikation und zum anderen benötigen wir eine ausreichende Liquidität in den Märkten und eine hohe Verfügbarkeit von Optionen.

 (Gilt für alle 3 Schichten)

Genius FAQ

41. Tragen wir innerhalb des Wertsicherungsfonds ein Währungsrisiko, da auch in den US-Amerikanischen STX USA500 ESG-X investiert wird?

Nein, da wir uns gegen Wechselkursrisiken entsprechend absichern.

 (Gilt für alle 3 Schichten)

42. Was muss aus steuerlicher Sicht bei einer Teilkapitalentnahme berücksichtigt werden?

Bei einer Teilkapitalentnahme ist nur der Ertragsanteil abgeltungssteuerpflichtig.

Allgemeines Beispiel:

Gesamtkapital 50.000 Euro / Eingezahlte Beiträge 20.000 Euro

Es wird eine Teilkapitalentnahme von 25.000 Euro gemacht - auf diese entfällt ein Beitragsanteil von 10.000 Euro - d.h. 15.000 Euro sind zu versteuern.

Wenn die Voraussetzungen für die Halbertragsbesteuerung erfüllt sind (vollendetes 62. Lebensjahr und Entnahme frühestens nach 12 Jahren) ist nur die Hälfte der Erträge zu versteuern.

Konkreter Berechnungsweg:

(Entnahmebetrag 25.000 x Eingezahlte Beiträge 20.000)

----- = Anteilig steuerfreier Betrag (10.000,00 Euro)

Guthaben 50.000

Der Differenzbetrag zu 25.000 Euro ist somit **steuerpflichtig (15.000,00 Euro)**

 (Gilt für alle 3 Schichten)

43. Welche Rechnungsgrundlagen gelten für Zuzahlungen?

Es gelten die bedingungsgemäßen Änderungsvorbehalte der Rechnungsgrundlagen.

Ausnahmen

Zuzahlungen zur RiesterRente (FRR und FRRH):

Keine Aufnahme des Vorbehalts in die Bedingungen. Weiterhin gelten bei Zuzahlungen die bei Vertragsabschluss gültigen Rechnungsgrundlagen.

(Gilt für alle 3 Schichten)

44. Wie oft erfolgt bei der Genius-Strategie eine Anpassung (Rebalancing)?

Die Ausrichtung auf die festgelegten Ursprungsgrößen erfolgt unregelmäßig (je nach Entwicklung des Genius Strategie). Dabei werden Gewinne aus erfolgreichen Indizes realisiert und antizyklisch in die schlechter gelaufenen Indizes reinvestiert.

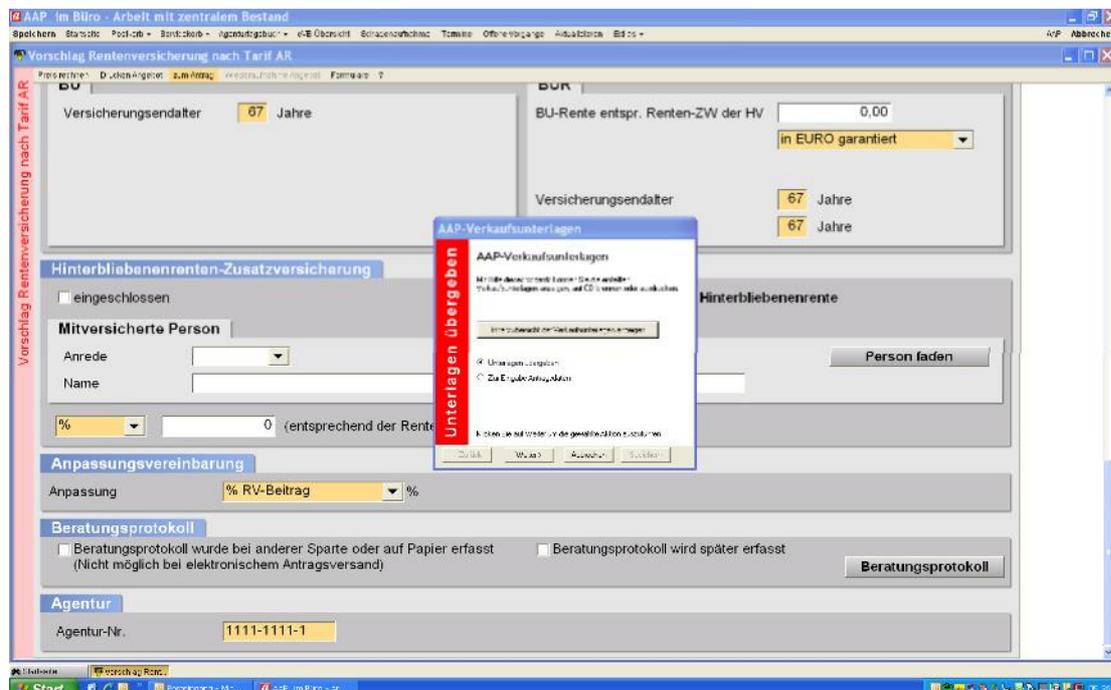
(Gilt für alle 3 Schichten)

45. Wo ist die Aufteilung des Guthabens (DK, WSF und FF) ersichtlich?

Die Aufteilung des Guthabens kann dem VVG-konformen Angebot (Verlaufsdarstellung zur unverbindlichen Beispielrechnung) entnommen werden.

Der Weg zum VVG-konformen Angebot:

Das Fenster „AAP-Verkaufsunterlagen“ (AAP-Wizard) erscheint, wenn der Button „zum Antrag“ bedient wird. Der Button „Inhaltsübersicht der Verkaufsunterlagen“ auf dem Wizard-Fenster, der das VVG-Angebot zur Anzeige bringt, ist allerdings nur bedienbar, wenn zusätzlich zum Angebot auch das Beratungsprotokoll ausgefüllt wird.



(Gilt für alle 3 Schichten)

46. Wird der Topf der freien Fonds zur Garantiehinterlegung miteinbezogen?

Nein, die Garantieleistungen werden durch das Deckungskapital und den Wertsicherungsfonds sichergestellt.

 (Gilt für alle 3 Schichten)

47. Wann wäre es denkbar, dass die Württembergische Lebensversicherung AG bezüglich der Garantie einspringt?

Falls die Strategie des Wertsicherungsfonds den Werterhalt von 80% nicht gewährleistet, springt die WL für ihre Kunden ein und gleicht die Differenz aus. Dies wird monatlich geprüft.

 (Gilt für alle 3 Schichten)

48. Wann wird der Fix Plus wirksam?

Mit dem Fix Plus kann jederzeit zum nächsten Monatsersten das Garantie-Guthaben auf einen gewünschten Betrag, jedoch nicht mehr als das aktuelle Gesamt-Guthaben (zum nächsten Monatsersten) erhöht werden.

Evtl. Zuzahlungen zwischen Beantragung und Monatsersten werden dabei nicht berücksichtigt.

 (Gilt für alle 3 Schichten)

49. Bei Fix Plus: Wohin fließt das gesicherte Kapital? Profitiert Kunde weiter an steigenden Märkten? Wann macht wiederholtes „einlocken“ Sinn?

Das Guthaben wird so aufgeteilt, dass das Deckungskapital und 80% des Guthabens aus dem Wertsicherungsfonds das Garantieguthaben zum Rentenbeginn sicherstellen (unter Berücksichtigung von Zinseffekten, Kosten und Risikoleistungen). Der Kunde kann sowohl mit dem Kapital im Wertsicherungsfonds als auch mit dem darüber hinaus gehenden Kapital in den freien Fonds (falls vorhanden) von steigenden Märkten profitieren.

Die genaue Aufteilung auf die jeweiligen Anlagetöpfe muss für jede Vertragssituation individuell berechnet werden und hängt vor allem auch von der Restlaufzeit des Vertrages ab.

Die Wahrscheinlichkeit, dass nach Fix Plus in das Deckungskapital umgeschichtet werden muss, steigt an...

- je höher das abzusichernde Guthaben ist
- je geringer die Restlaufzeit bis zum Ablauf des Vertrages ist
- je stärker die Kurse nach einer Fix Plus Guthabensicherung fallen sollten.

Das Kapital kann auch nach einem Fix Plus weiter steigen, da die Guthabenaufteilung monatlich erfolgt und bei steigenden Kursen entsprechend vom Deckungskapital in den Wertsicherungsfonds umgeschichtet wird. Ein Fix Plus ist theoretisch auch jeden Monat möglich, vorausgesetzt, das aktuelle Guthaben ist höher als die bereits vereinbarte Garantie.

Wir empfehlen Fix Plus besonders in folgenden Fällen:

- wenn keine oder nur geringe Garantieleistungen vereinbart waren
- wenn hohe Kursgewinne und hohes Guthaben an freien Fonds und Wertsicherungsfonds vorhanden ist, Sicherung von Kursgewinnen = Gewinnmitnahme
- bei extremen Kapitalmarktsituationen, wenn mit starken Kursverlusten zu rechnen oder der Kunde stark verunsichert ist.

 (Gilt für alle 3 Schichten)

50. Kann bei der Garantieform Beitragsgarantie & Garantieplan auch eine Beitragsgarantie kleiner als 80% gewählt werden?

Ja, auch in Verbindung mit dem Garantieplan ist die gesamte Bandbreite der Beitragsgarantie von 1 - 80% möglich. Sicherheitsbewusste Anleger werden jedoch die max. Beitragsgarantie mit dem Garantieplan kombinieren wollen, daher ist diese Variante auch in AAP / WebKIS vorbelegt.



(Gilt für alle 3 Schichten)

51. Kombination von Garantieplan & Fix Plus – welche Auswirkung hat Fix Plus auf einen bereits vereinbarten Garantieplan?

Fix Plus in Kombination mit dem Garantieplan macht nur Sinn, wenn durch Fix Plus eine höhere Summe abgesichert werden kann, als bereits aus dem Garantieplan vorhanden ist.

Der Garantieplan läuft nach einer erfolgten Guthabensicherung durch Fix Plus unverändert weiter. Sobald sich aus dem Garantieplan wieder eine höhere Garantieleistung als aus Fix Plus ergibt, wird für den Kunden automatisch der höhere Wert aus beiden Garantieformen gesichert.



(Gilt für alle 3 Schichten)

52. Was passiert mit den Garantien bei Beitragsfreistellung?

Beitragsfreistellung:

Bei einer Beitragsfreistellung wird die Garantieleistung zum vereinbarten Rentenbeginn auf dem aktuell erreichten Stand festgesetzt.

Beispiel: Beitragsgarantie 100% , Jahresbeitrag 1.000 EUR , Laufzeit 30 Jahre

Bei einer Beitragsfreistellung nach z.B. 10 Jahren sind die bis dahin eingezahlten Beiträge zum Ablauf garantiert, die Garantiesumme zum vereinbarten Rentenbeginn beträgt 6.700 EUR.

Bei einer Guthaben-Garantie aus dem Garantieplan wird das bis zur Beitragsfreistellung vorhandene Guthaben mit dem entsprechenden Prozentsatz aus dem Garantieplan abgesichert.

Wichtig: Das erreichte Garantie-Guthaben zum Rentenbeginn kann auch nach einer Beitragsfreistellung nicht mehr fallen (gilt auch für Fix Plus).

Zusatzversicherung: Ist eine Zusatzversicherung vereinbart, wird diese von Vertrag ausgeschlossen.



(Gilt für alle 3 Schichten)

53. Wird bei einer Entnahme in der Aufschubzeit die Beitragsgarantie gemindert?

Ob bei einer Entnahme die Garantien reduziert werden müssen, hängt davon ab, ob nur Guthaben aus den freien Fonds entnommen wird oder aus Wertsicherungsfonds und/oder konventionellem Deckungsstock.

Betrifft die Entnahme auch Wertsicherungsfonds und / oder konventionellen Deckungsstock, müssen die Garantien reduziert werden. Bei einer Beitragsgarantie werden somit ggf. der Stand der erreichten Garantie und der Ablaufgarantie gekürzt.

Genius FAQ

Bei Entnahme aus den freien Fonds ändert sich die Garantie nicht.



(Gilt für alle 3 Schichten)

54. Genius wurde mit Garantieplan abgeschlossen. Zum vereinbarten Rentenbeginn wird die Flexphase "in Anspruch genommen". Werden weitere Zugewinne über den Garantieplan (immer wieder 100%) automatisch abgesichert?

Ja, innerhalb der Flexphase bleibt das zum Rentenbeginn erreichte Garantieniveau erhalten. D.h. bei Garantieplan, dass 100% des Guthabens automatisch zum nächsten Jahrestag abgesichert werden.



(Gilt für alle 3 Schichten)

55. Kann der Garantieplan auch nachträglich eingeschlossen werden?

Ja, auf Wunsch kann die Option Garantieplan zu jedem Monatsersten nachträglich eingeschlossen werden. Der anfängliche Prozentsatz der Guthaben-Garantie entspricht in diesem Fall dem Prozentsatz, der bei Einschluss des Garantieplans ab Vertragsbeginn erreicht gewesen wäre.



(Gilt für alle 3 Schichten)

56. Warum gibt es keine Beitragsgarantie die höher als 90% ist?

Eine höhere Garantie führt zu höheren Anteilen des Guthabens im Deckungsstock. Das Guthaben bleibt dort auch länger liegen (dadurch geringerer Fondsanteil). Dies widerspricht der Grundidee des Genius, die Chancen am Aktienmarkt wahrzunehmen.



(Gilt für alle 3 Schichten)

57. Kann Fix Plus allein vom Arbeitgeber ohne Zustimmung des Arbeitnehmers beantragt werden?

Theorie und Praxis weichen hier voneinander ab:

In der Theorie kann der AG als VN allein entscheiden, dass ein Fix Plus durchgeführt werden soll.

In der Praxis ist es aber so, dass sobald Unverfallbarkeit eingetreten ist, wir vom AG auch die Unterschrift des AN einfordern.



(Gilt für alle 3 Schichten)

Genius FAQ

58. Verringert sich das Rentengarantiekapital bei einer Kapitalentnahme?

Das Rentengarantiekapital wird nur gekürzt, falls es nach einem Teilrückkauf höher als die neu errechnete Ablaufgarantie (Wert erhält Kunde mit Nachtrag) sein sollte. In diesem Fall wird es auf den Wert der Ablaufgarantie herabgesetzt. Es gilt also:

RGK nach TRK = Minimum (RGK vor TRK; Ablaufgarantie nach TRK)


(Gilt für Schicht 2 und 3)

59. Wie sieht es mit dem garantierten Beitrag bei einem vorgezogenen Rentenbeginn (min. 60 LJ) aus?

Zum vorverlegten Rentenbeginn haben das Garantie-Guthaben, der garantierte Rentenfaktor und das Rentengarantiekapital einen geringeren Wert als die im Versicherungsschein zum vereinbarten Rentenbeginn dokumentierten Werte.


(Gilt für alle 3 Schichten)